

TOP 5

Weiterentwicklung der Hertener Schullandschaft

- Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung

Anträge nach § 14 GeschO der Fraktion DIE LINKE. vom 14.03.2011, der CDU-Fraktion vom 05.04.2011, der SPD-Fraktion vom 04.10.2011 sowie der CDU-Fraktion vom 04.10.2011

| | |
|---------------------------------|------------|
| Beratungsfolge | Sitzung am |
| Ausschuss für Schule und Jugend | 22.11.2011 |
| Rat | 01.12.2011 |

| | | | | | |
|--------------|--------|--------------|--|--------------|---------------|
| Vorlagen-Nr. | 11/308 | Zustelldatum | | Federführung | Fachbereich 5 |
|--------------|--------|--------------|--|--------------|---------------|

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, der möglichst großen pädagogischen Vielfalt in unserer Stadt, des Elternwillens, der baulichen Situation der Schulgebäude und der finanziellen Lage der Stadt verbunden mit der Zielsetzung, eine langfristig gesicherte Perspektive für die Hertener Schullandschaft zu formulieren, werden folgende Beschlüsse getroffen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des neuen Schulgesetzes die notwendigen Schritte für die Einrichtung einer Sekundarschule zum 01.08.2012 am Standort der Martin-Luther-Schule einzuleiten.
2. Die Martin-Luther-Schule wird nach Gründung der Sekundarschule ebenfalls mit Wirkung zum 01.08.2012 als Hauptschule aufgelöst und läuft aus. Ab dem fünften Jahrgang werden Schülerinnen und Schüler nur noch in die Sekundarschule aufgenommen.
3. Die Städtische Realschule wird aufgelöst und läuft aus. Nach Gründung der Sekundarschule mit Wirkung zum 01.08.2012 werden an der Städtischen Realschule keine neuen Schülerinnen und Schüler im fünften Jahrgang mehr aufgenommen.
Um den in der Unterschriftenaktion vieler Hertener Bürgerinnen und Bürger bekundeten Sorgen nachzukommen, werden für die Zukunft der Städtischen Realschule folgende Beschlüsse getroffen:
 - a) Das Gebäude wird frühestens zum 01.08.2015 aufgegeben, bis dahin läuft der Schulbetrieb am Standort weiter.
 - b) Allen Schülerinnen und Schülern der jetzigen Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird garantiert, ihren Abschluss an der Städtischen Realschule machen zu können.
 - c) Allen Schülerinnen und Schülern der jetzigen Jahrgangsstufen 5 und 6 wird garantiert, dass die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um ihren Abschluss (so die Klassensollstärke weiterhin gegeben ist) im Klassenverband an der Willy-Brandt-Realschule machen zu können.
 - d) Die für den laufenden Schulbetrieb notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen werden durch die noch nicht ausgeschöpften Rückstellungsmittel durchgeführt, so dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb ermöglicht wird.
 - e) Um die wichtigen pädagogischen Angebote der Städtischen Realschule auch in Zukunft fortführen zu können und damit mindestens den Status quo der pädagogischen Angebotsvielfalt im Hertener Schulsystem zu erhalten, werden die weiterführenden Hertener Schulen gebeten, diese in ihr Schulprofil zu integrieren, beispielsweise zum Thema Bilingualität.
 - f) Die Verwaltung wird beauftragt, alle Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern

umfangreich zu informieren und zu beraten.

4. Die Theodor-Heuss-Schule wird künftig als neuer Standort der Grundschule Am Wilhelmsplatz genutzt. Der Umzug erfolgt nach Beendigung der schulischen Nutzung des Schulgebäudes als Sekundarstufe-I-Schule. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen in Abstimmung mit der Schulgemeinde der Grundschule Am Wilhelmsplatz zu treffen.
5. Die Verwaltung führt das in § 76 (Mitwirkung beim Schulträger) des Schulgesetzes (SchulG) NRW geforderte Beteiligungsverfahren der betroffenen Schulen durch.
6. Die Verwaltung führt die in § 80 (Schulentwicklungsplanung) SchulG geforderte Beteiligung der benachbarten Schulträger durch.
7. Die Verwaltung beantragt bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung dieser schulorganisatorischen Maßnahmen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, Nutzungskonzepte für die Grundstücke der Grundschule Am Wilhelmsplatz und der Städtischen Realschule zu entwickeln.
9. Die Anträge nach § 14 GeschO der Fraktion DIE LINKE. vom 14.03.2011 (Punkt 7), CDU-Fraktion vom 05.04.2011, SPD-Fraktion vom 04.10.2011 sowie der CDU-Fraktion vom 04.10.2011 sind damit erledigt.

Herr Letzel kündigt zur Ratssitzung einen gemeinsamen Antrag der SPD und der Grünen zur Sache an.

Frau Godde betont den Wunsch zur Differenzierung in der Sekundarschule ab Klasse 7 und zu einer Kooperation mit dem Städtischen Gymnasium und kündigt dazu einen Antrag der CDU an.

Frau Ruhardt kündigt ebenfalls einen Antrag der Linken zur Sache in der Ratssitzung an.

Herr Letzel beantragt, dass die Verwaltung in der Ratssitzung die Kosten für die alternativen Modelle der Schulentwicklung vorlegen solle.

Herr Sterneberg bittet die Verwaltung, bei den anstehenden schulpolitischen Maßnahmen die Eltern der betroffenen Schulen stärker einzubinden.

Herr Stromberg bittet, in der Vorlage einen redaktionellen Fehler zu korrigieren. Auf Seite 4 unter der Tabelle wird folgende Formulierung geändert: „...“, bedeutet einen Rückgang von 465 Schülerinnen und Schüler (529 für das Schuljahr 2018/2019) in der Summe eine Reduzierung der Sekundarstufe um drei Züge ...“

Frau Ruhardt beantragt die getrennte Abstimmung über die Beschlussvorlage, da die Linke die Sekundarschule in Westerholt wegen des großen Vertrauens in die Martin-Luther-Schule, befürworte. Der Antrag wird mehrheitlich mit 11 Gegenstimmen bei 2 Zustimmungen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | |
|--|--|---|---|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> einstimmig | 1 | 1 | ja |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit | 0 | 2 | nein |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | | | | Enthaltung |